

# Planzeicheninhalte und -merkmale

## Vorbemerkungen

Soweit nachstehend die Gebietskategorien Vorranggebiete, Eignungsgebiete und Vorbehaltsgebiete genannt und verwendet werden, sind damit die Kategorien gemäß § 8 Abs. 7 ROG gemeint.

Wenn nachstehend oder in den textlichen Darstellungen des Regionalplans nichts anderes explizit festgelegt ist, haben die nachstehend festgelegten Vorranggebiete dabei nicht die Wirkung von Eignungsgebieten. Unberührt bleiben jedoch die zusätzlichen Wirkungen ergänzender textlicher Vorgaben des Regionalplans.

Soweit in den Oberkategorien (z.B. 1.b:) bereits Kategorien gemäß § 8 Abs. 7 ROG genannt wurden (z.B. Vorranggebiete), gelten diese auch für die Unterkategorien (z.B. 1.ba).

## 1. Siedlungsraum

### **1.a) Allgemeine Siedlungsbereiche – ASB**

#### **Vorranggebiete**

- Flächen für Wohnen, wohnverträgliches Gewerbe, Wohnfolgeeinrichtungen, öffentliche und private Dienstleistungen,
  - siedlungszugehörige Grün-, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen,
- soweit sie nicht mit Planzeichen 1.b) darzustellen sind.

### **1.b) ASB für zweckgebundene Nutzungen**

#### **Vorranggebiete**

ASB oder ASB-Teilbereiche, die aufgrund ihrer räumlichen Lage oder besonderer Standortfaktoren oder rechtlicher Vorgaben bestimmten, durch zeichnerische Darstellung mit Planzeichen 1. ba) gekennzeichneten und/oder durch textliche Darstellungen zu benennenden baulich geprägten Nutzungen vorbehalten sind.

### **1.ba) Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen**

Feriedörfer, Ferien- und Wochenendhausgebiete, Dauercampingplätze, Einrichtungen für Ferien- und Fremdenbeherbergung,

### **1.bb) ASB für Gewerbe**

Flächen für die Unterbringung von Gewerbebetrieben, Einzelhandelsbetrieben mit einem nicht-zentrenrelevanten Sortiment im Sinne von § 11 (3) BauNVO, Büros-, Dienstleistungs- und Freizeiteinrichtungen

### **1.bc) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen**

Flächen für die Unterbringung von Nutzungen entsprechend der textlichen Ziele in Kapitel 3.2.2 des Regionalplans

### **1.c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen – GIB**

#### **Vorranggebiete**

Flächen für die Unterbringung insbesondere von emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben und emittierenden öffentlichen Betrieben und Einrichtungen sowie jeweils zuzuordnender Anlagen (Flächen für Versorgungs- und Serviceeinrichtungen, Grün- und Erholungsflächen, Abstandsflächen), soweit sie nicht mit Planzeichen 1.d) oder 1.e) darzustellen sind.

#### **1.ca) Abfallbehandlungsanlagen**

Ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen.

#### **1.d) Bereiche für flächenintensive Großvorhaben**

Vorranggebiete Regionalplanerische Konkretisierung der LEP-Gebiete für flächenintensive Großvorhaben, die für Vorhaben mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes mit einem Flächenbedarf von mindestens 80 ha bestimmt sind.

#### **1.e) GIB für zweckgebundene Nutzungen**

##### **Vorranggebiete**

GIB oder GIB-Teilbereiche, die aufgrund

- ihrer räumlichen Lage,
  - besonderer geologischer, verkehrlicher oder anderer spezifischer Standortfaktoren oder
  - rechtlicher Vorgaben

bestimmten Nutzungen vorbehalten sind.

#### **1.ea) Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus**

Schacht- und Stollenanlagen, Werkstätten und Verwaltungsgebäude.

#### **1.eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs**

- Güterverkehrszentren:
- Gewerbeflächen für Verkehrsbetriebe unterschiedlicher Ausrichtung (Transport, Spedition, Lagerei, Service, logistische Dienstleistung) mit Anbindung an mindestens zwei Verkehrsträger und einer Umschlagseinrichtung für den kombinierten Ladungsverkehr,
- Umschlagseinrichtungen für den kombinierten Ladungsverkehr der Bahnen.

#### **1.ec) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe**

Kraftwerke, Heizkraftwerke, Heizwerke und sonstige Feuerungsanlagen.

#### **1.ed) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen**

Flächen für die Unterbringung von Nutzungen entsprechend der textlichen Ziele in Kapitel 3.3.2 des Regionalplans

## 2. Freiraum

### **Gebiete, die vorrangig Freiraumfunktionen erfüllen oder erfüllen sollen.**

#### **2.a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche**

##### **Vorbehaltsgebiete**

Flächen für landwirtschaftliche Nutzung, die aus agrar-wirtschaftlichen oder ökologischen Gründen zu erhalten oder zu entwickeln sind,

- Agrarbrachen,
- Grün-, Sport- und sonstige Gemeinbedarfsflächen so-wie Freizeit- und Erholungsflächen, deren Erscheinungsbild nicht durch Bebauung oder Bodenversiegelung geprägt ist,
- bisherige Siedlungsbereiche oder Teile von Siedlungs-bereichen, die zum Ausgleich für die planerische Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke im Sinne der Planzeicheninhalte 1.a) bis 1.ec) als Freiraum zu sichern sind (Tausch- und Ersatzflächen),
- sonstige Flächen, die als Freiraum zu sichern sind.

#### **2.b) Waldbereiche**

##### **Vorranggebiete**

- Wald, der zur Sicherung oder Verbesserung seiner Nutz-, Schutz- oder Erholungsfunktion zu erhalten ist,
- Flächen, die zur Verbesserung ihrer Freiraumfunktionen oder als Tausch- und Ersatzfläche für die Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke zu Wald zu entwickeln sind,
- Grünflächen mit überwiegendem Waldanteil.

#### **2.c) Oberflächengewässer**

##### **Vorranggebiete**

Talsperren, Abgrabungsseen und Hochwasserrückhaltebecken mit Dauerstau sowie natürliche Seen.

#### **2.d) Freiraumfunktionen:**

##### **2.da) Schutz der Natur**

##### **Vorranggebiete**

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche – Planzeichen 2.a) –, Waldbereiche

- Planzeichen 2.b) – und Oberflächengewässer – Plan-zeichen 2.c) –, in denen die natürlichen Gegebenheiten durch besondere Maßnahmen gesichert oder entwickelt werden sollen (insbesondere Schutz, Pflege und Entwicklung wertvoller Biotope; Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes),
- regionalplanerische Konkretisierung der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung gemäß LEP,
- festgesetzte Naturschutzgebiete und Freiraumbereiche, die künftig in
- ihren wesentlichen Teilen entsprechend geschützt werden sollen.

## **2.db) Schutz der Landschaft und landschafts-orientierte Erholung**

### **Vorbehaltsgebiete**

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche – Planzeichen 2.a) –, Waldbereiche – Planzeichen 2.b) – und Oberflächengewässer – Planzeichen 2.c) –,

- in denen wesentliche Landschaftsstrukturen und deren landschaftstypische Ausstattung mit natürlichen Landschaftsbestandteilen gesichert oder zielgerichtet entwickelt werden sollen,
- die hinsichtlich der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und anderer Bedingungen für die landschaftsgebundene Erholung gesichert oder zielgerichtet entwickelt werden sollen,
- festgesetzte Landschaftsschutzgebiete und Freiraumbereiche, die künftig in ihren wesentlichen Teilen entsprechend geschützt werden sollen.

## **2.dc) Regionale Grünzüge**

### **Vorranggebiete**

Freiraumbereiche – insbesondere in Verdichtungsgebieten –, die als Grünverbindung oder Grüngürtel wegen ihrer freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen (insb. räumliche Gliederung und klimaökologischer Ausgleich, Erholung, Biotopvernetzung) zu erhalten, zu entwickeln oder zu sanieren und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen sind.

## **2.dd) Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG)**

### **Vorranggebiete**

- Vorhandene, geplante oder in Aussicht genommene Einzugsgebiete (i.S. der Wasserschutzzone I – III A) öffentlicher Trinkwassergewinnungsanlagen,
- Grundwasservorkommen und Einzugsgebiete von Talsperren, die
  - der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen,
  - in absehbarer Zeit dafür herangezogen werden sollen oder
  - für eine entsprechende Nutzung langfristig vorgehalten werden
  - (konkret abgegrenzte Wasserreservegebiete i.S. der Wasserschutzzone I – III A).

## **2.de) Überschwemmungsbereiche (ÜSB)**

### **Vorranggebiete**

- Auf 100-jährliche Hochwasserereignisse bemessene Überschwemmungsbereiche, die als Abfluss- und Retentionsraum zu erhalten und zu entwickeln sind sowie
- Freiraumbereiche, die als Option zur Rückgewinnung von Retentionsräumen von einer Inanspruchnahme für Siedlungszwecke freizuhalten sind.

## **2.e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen**

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche – Planzeichen 2.a) –, Waldbereiche – Planzeichen 2.b) – und Oberflächengewässer – Planzeichen 2.c) –, die aufgrund ihrer Lage, tatsächlichen Nutzung, natürlichen Ausstattung oder Eignung bestimmten, durch zeichnerische Darstellungen der Planzeichen 2.ea) bis ec) gekennzeichneten und/oder durch textliche Darstellungen zu benennenden Nutzungen oder Entwicklungen vorbehalten sind.

## **2.ea) Aufschüttungen und Ablagerungen**

### **Vorranggebiete**

Standorte/Vorhaben zur Lagerung oder Ablagerung von Bodenschätzen, Nebengestein oder sonstigen Massen, ohne zusätzliche symbolhafte Konkretisierung, die aufgrund ihres Flächenumfangs von mindestens 10 ha als raumbedeutsam anzusehen sind.

### **2.ea-1) Abfaldeponien**

Anlagen zur Ablagerung von Abfällen.

### **2.ea-2) Halden**

Standorte/Vorhaben zur Lagerung oder Ablagerung von Bodenschätzen, Nebengestein oder sonstigen Massen, ohne zusätzliche symbolhafte Konkretisierung, die aufgrund ihres Flächenumfangs von mindestens 10 ha als raumbedeutsam anzusehen sind.

## **2.eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)**

### **Vorranggebiete aufgrund der textlichen Darstellungen mit der Wirkung von Eignungsgebieten**

Zum oberirdischen Abbau geeignete Rohstoffvorkommen von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung;<sup>1</sup> für bereits plan-festgestellte und genehmigte Abgrabungsflächen ist dem Planzeichen die festgelegte, im Übrigen eine im Verfahren zur Darstellung des Sicherungs- und Abbaubereiches zu bestimmende Folgenutzung entsprechend dem Planzeichen dieser Anlage zu unterlegen.

<sup>1</sup>: im Einzelfall auch im Siedlungsraum denkbar

## **2.ec) Sonstige Zweckbindungen**

### **Vorranggebiete**

Sonstige Freiraumnutzungen oder -entwicklungsziele i.S. von Planzeichen 2.e), die nicht mit den Planzeichen 2.ea) bis 2.eb) darzustellen sind.

### **2.ec-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen**

Abwasserbehandlungsanlagen<sup>2</sup>

<sup>2</sup>: auch im Siedlungsraum – Planzeichen 1.b), 1.c), 1.d) und 1.e) – darzustellen.

### **2.ec-2) Gewächshausanlagen**

Gebiete, die für die Nutzung durch Gewächshausanlagen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in dem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Nutzungen nicht vereinbar sind. Raumbedeutsame Gewächshausanlagen dienen der konzentrierten Erzeugung gartenbaulicher Produkte im Unterglasanbau.

### **2.ec-3) Ruhehäfen**

Gebiete, die für die Nutzung als Ruhehafen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in dem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Nutzungen nicht vereinbar sind.

## **2. ec-4) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen**

Flächen für die Unterbringung von Nutzungen entsprechend textlicher Ziele in Kapitel 4 des Regionalplans

### **2.ed) Windenergiebereiche**

#### **Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten**

Gebiete, die für die Nutzung der Windenergie vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in dem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Nutzungen nicht vereinbar sind.

### **2.ee) Windenergievorbehaltsbereiche**

#### **Vorbehaltsgebiete**

Gebiete, in denen der raumbedeutsamen Windenergienutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist.

## **3. Verkehrsinfrastruktur**

### **Großräumiges, überregionales und regionales Wegenetz der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße sowie Luftverkehr**

#### **3.a) Straßen unter Angabe der Anschlussstellen**

##### **3.aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr**

Bundesautobahnen und Bundesstraßen, soweit sie vorwiegend großräumige Verkehrsfunktionen erfüllen.

###### **3.aa-1**

vorhanden, planfestgestellt, linienbestimmt.

###### **3.aa-2**

Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung, Grob-trasse, Straßen gemäß Braunkohlenplan.

##### **3.ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr**

Bundesautobahnen und Bundesstraßen – soweit nicht mit Planzeichen 3.aa) darzustellen – und Landesstraßen.

###### **3.ab-1**

vorhanden, planfestgestellt, linienbestimmt.

###### **3.ab-2**

Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung, Grob-trasse, Straßen gemäß Braunkohlenplan.

### **3.ac) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen**

Straßen zur Anbindung von Siedlungsbereichen sowie von Einrichtungen und Anlagen mit hohem Verkehrsaufkommen an das Verkehrsnetz.

### **3.b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen**

#### **3.ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeits- und sonstigen großräumigen Verkehr**

Strecken des schienen- oder spurgeführten Hochgeschwindigkeitsverkehrs (z.B. ICE, Transrapid) sowie Schienenschnellverkehrsstrecken (z.B. IC, EC, Interregio, Intercargo)

##### **3.ba-1**

vorhanden, planfestgestellt, linienbestimmt, Grobtrasse.

##### **3.ba-2**

Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung.

#### **3.bb) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr**

Personen- und Güterverkehrsstrecken des mittleren Geschwindigkeitsbereiches (z.B. Regionalbahn, Regionalschnellbahn) sowie Schienenstrecken des regionalbedeutsamen Öffentlichen Personennahverkehrs (z.B. S-Bahn, City-Bahn, Stadtbahn) und des Güterverkehrs.

##### **3.bb-1**

vorhanden, planfestgestellt, linienbestimmt, Grobtrasse.

##### **3.bb-2**

Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung.

#### **3.bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege**

Schienenstrecken zur Anbindung von regionalbedeutsamen Siedlungsflächen sowie von Einrichtungen und Anlagen mit hohem Verkehrsaufkommen an das Eisenbahnnetz.

### **3.c) Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlagshäfen**

#### **Vorranggebiete**

Binnenwasserstraßen, die dem allgemeinen Verkehr dienen.

### **3.d) Flugplätze**

#### **Vorranggebiete**

#### **3.da) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr**

Gelände von Flughäfen/-plätzen, deren Lärmschutzzonen im LEP dargestellt sind.

#### **3.db) Militärflugplätze**

Gelände von Flugplätzen, die überwiegend militärischer Nutzung vorbehalten sind und deren Lärmschutzzone im LEP dargestellt ist.

### **3.e) Grenzen der Lärmschutzgebiete gemäß LEP**

Lärmschutzzonen von Flugplätzen, die im LEP dargestellt sind.

### **3.f) Lärmschutzbereiche gemäß Fluglärmschutzverordnungen**

Nachrichtliche Übernahme von in Rechtsverordnungen festgesetzten Lärmschutzbereichen

#### **3.fa) Tag-Schutzzone 1**

Gemäß Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm festgesetzte Tag-Schutzzone 1

#### **3.fb) Tag-Schutzzone 2**

Gemäß Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm festgesetzte Tag-Schutzzone 2

#### **3.fc) Nacht-Schutzzone**

Gemäß Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm festgesetzte Nacht-Schutzzone

ENTWURF - Stand: August 2014